

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nein zur „Triage“

5 Kriterien, wie die „Triage“, als effizienzorientiertes Auswahlverfahren, welches entscheidet, wer von mehreren Patienten in einer Situation der Ressourcenknappheit zu retten sei, im Besonderen für Menschen mit Behinderungen, dürfen niemals angewendet werden, auch dann nicht, wenn andere Auswahlkriterien erschöpft sein sollten.

10

Begründung:

Zu keiner Zeit darf das Leben eines Menschen mit dem Leben eines anderen Menschen aufgewogen oder bewertet werden. Unsere Gesellschaft muss in der Lage sein, entsprechende
15 Vorsorge zu treffen, damit diese Entscheidung – welche immer gegen Menschenrechte verstoßen würde – niemals angewandt wird!

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil des Ersten Senats vom 15. Februar 2006 - 1 BvR 357/05 - in ihrer Begründung unter Anderem positioniert: „Eine Abwägung Leben gegen Leben nach dem Maßstab, wie viele Menschen möglicherweise auf der einen und wie viele
20 auf der anderen Seite betroffen seien, sei unzulässig. Der Staat dürfe Menschen nicht deswegen töten, weil es weniger seien, als er durch ihre Tötung zu retten hoffe.“¹

Auch der *Deutsche Ethikrat* hat sich ausgiebig mit dem Thema „Triage“ befasst und positioniert. In einem Passus steht: „Der Staat darf menschliches Leben nicht bewerten, und deshalb
25 auch nicht vorschreiben, welches Leben in einer Konfliktsituation vorrangig zu retten ist.“

Und empfiehlt als mögliche Elemente des Vorgehens,
„wesentlicher Orientierungspunkt für das Vorgehen in der kommenden Zeit ist die weitgehende Vermeidung der beschriebenen Triage-Situationen. Zugleich sollten ergriffene Maßnahmen in einem dynamischen Prozess regelmäßig re-evaluiert werden, um Belastungen und Folgeschäden so gering wie möglich zu halten.“²
30

Die Sozialverbände, im Besonderen der SoVD, haben sich klar positioniert:
„Keinesfalls – auch nicht in Mangelsituationen – dürfen sozialer Status, Alter, Behinderung oder abstrakte Grunderkrankungen legitime Kriterien sein, um intensivmedizinische Behandlung zu versagen.“³
35

Quellen:

[1 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/02/rs20060215_1bvr035705.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/02/rs20060215_1bvr035705.html)

40 [2 https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf)

3: <https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sozial-infos/Sozialinfo-Corona-Triage-sovd2020.pdf>

45 **Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:**
Überweisung an den Landesvorstand